



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 05.08.2013	Nummer 10
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
42	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2011	47
43	Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	48
44	Bekanntmachung betr. die Kreistagswahl 2014	48
45	Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013; hier: Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge	49
46	Antrag der Liftgesellschaft Altastenberg GmbH & Co. KG vertr. d. Herrn Lutz Wemhoff Altastenberg Astenstraße 7, 59955 Winterberg, auf Erteilung der Baugenehmigung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage für das Skigebiet „Ferien- und Freizeitanlage Brüchetal“	50
47	Bekanntmachung von Gesellschaften, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist; <u>hier</u> : Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH	51
48	Aufgebot Sparkassenbuch	52

42 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB „SCHUL- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES HOCHSAUERLANDKREISES“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 05.06.2012 den Jahresabschluss des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 368.542.635,46 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresgewinn von 111.736,96 € abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Er beschloss weiter, den Jahresgewinn in Höhe von 111.736,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 liegt in Anwendung des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsordnung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der zurzeit gültigen Fassung im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 484 (Ansprechpartnerin: Frau Schmücker), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW vom 26.06.2013:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.09.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Be-

triebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zur Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

'Aufgrund des Aktienkurses der RWE-Aktie zum 31.12.2011 besteht für die in den Betrieb eingelegte indirekte Beteiligung an der RWE AG eine stille Last in Höhe von rd. 168 Mio. €. Die Betriebsleitung geht von einer nicht dauernden Wertminderung gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO aus und hat daher von einer Abwertung abgesehen.' "

Herne, 26.06.2013

GPA NRW
Im Auftrag

Gregor Loges

Meschede, 05.07.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

43 BEKANNTMACHUNG ZU § 17 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) geben die Mitglieder des Kreistages und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Landrat des Hochsauerlandkreises schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,

3. die Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten des Hochsauerlandkreises im Kreishaus in Meschede, Steinstraße 27, beim Fachdienst 11 -Kommunalaufsicht, Kreistag-, Ebene 4, Räume 414 oder 416, erfolgen.

Meschede, 10.07.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

44 BEKANNTMACHUNG BETR. DIE KREISTAGSWAHL 2014

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, 967/SGV. NRW. 1112) in der zzt. geltenden Fassung wird bekannt gegeben, dass der Kreistag des Hochsauerlandkreises in seiner Sitzung am 21. Juni 2013 die Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Kreistagswahl 2014 und deren Stellvertreter/innen gewählt hat.

Dem Kreiswahlausschuss gehören neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem folgende Personen an:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Ferdi Lenze, Meschede	Hiltrud Schmidt, Olsberg
Eva Maria Pfitzner, Meschede	Martin Schnorbus, Winterberg
Klaus Schulte, Eslohe	Volker Wargin, Sundern
Ludwig Schulte, Sundern	Ludger Maas, Arnsberg
Ulrich Blum, Sundern	Hans Walter Schneider, Winterberg
Peter Newiger, Olsberg	Reinhard Brüggemann, Meschede

Beisitzer/in **Stellvertreter/in**

Gert Virnich,
Meschede
Antonius Vollmer,
Meschede

Friedhelm Walter,
Arnsberg
Susanne Ulmke,
Arnsberg

Meschede, 17.07.2013

HOCHSAUERLANDKREIS
Der Wahlleiter für die
Kreistagswahl 2014

Dr. Drathen
Kreisdirektor

**45 WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR WAHL
ZUM 18. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM
22.09.2013;
HIER: BEKANNTMACHUNG DER ZU-
GELASSENEN KREISWAHL-
VORSCHLÄGE**

Gemäß § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung vom 26.07.2013 für die Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 147 Hochsauerlandkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

1. Sensburg, Patrick
Hochschullehrer,
Mitglied des Bundestages
geb. 1971 in Paderborn
wohnhaft: Kreuziger Mauer 28
59929 Brilon

Christlich Demokratische Union Deutschlands
(CDU)

2. Wiese, Dirk Jurist
geb. 1983 in Paderborn
wohnhaft: Soester Weg 1
59929 Brilon

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
(SPD)

3. Ehrenberg, Hans-Werner
Oberstudienrat
geb. 1952 in Castrop-Rauxel
wohnhaft: Weißdornweg 2
59846 Sundern

Freie Demokratische Partei
(FDP)

4. Becker, Antonius
Forstwirtschaftsmeister
geb. 1955 in Meinkenbracht,
jetzt Sundern
wohnhaft: Wengeler Höhe 4
59846 Sundern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(GRÜNE)

5. Raberg, Beate
Arbeiterin
geb. 1960 in Daveren
wohnhaft: Burgstraße 26
59755 Arnsberg

DIE LINKE
(DIE LINKE)

6. Hahn, Julius
Auszubildender
geb. 1994 in Meschede
wohnhaft: Oberm Kirchhof 14
59909 Bestwig

Piratenpartei Deutschland
(PIRATEN)

7. Wegener, Daniela
Einzelhandelskauffrau
geb. 1974 in Neuwied
wohnhaft: Sommerdellenstraße 11
44866 Bochum

Nationaldemokratische Partei Deutschlands
(NPD)

19. Zehnter, Andreas Karl-Heinz
Angestellter
geb. 1963 in Dortmund
wohnhaft: Bickenbachstraße 50
41462 Neuss

FREIE WÄHLER
(FREIE WÄHLER)

Vom Landeswahlausschuss sind insgesamt 22 Landeslisten (Zweitstimme) zugelassen worden. Zu den Ziffern 8 – 18 und 20 – 22 liegen keine Kreiswahlvorschläge (Erststimme) vor.

Meschede, 30.07.2013

HOCHSAUERLANDKREIS
Der Kreiswahlleiter für die
Bundestagswahl am 22.09.2013

Dr. Schneider

**46 ANTRAG DER LIFTGESELLSCHAFT
ALTASTENBERG GMBH & CO. KG,
VERTR. D. HERRN LUTZ WEMHOFF,
ALTASTENBERG, ASTENSTRASSE 7,
59955 WINTERBERG, AUF ERTEILUNG
DER BAUGENEHMIGUNG FÜR DIE
ERWEITERUNG DER BE-
SCHNEIUNGSANLAGE FÜR DAS SKI-
GEBIET „FERIEN- UND FREIZEITAN-
LAGE BRÜCHETAL“**

Die Liftgesellschaft Altastenberg GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erweiterung der Beschneiungsanlage im Skigebiet „Ferien- und Freizeitanlage Brüchetal“ und hat beim Hochsauerlandkreis die Baugenehmigung beantragt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Land Nordrhein-Westfalen vom 04.05.2004 ist für dieses Vorhaben vor Erteilung einer Baugenehmigung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.

Zur Feststellung der Umweltverträglichkeit erfolgten umfangreiche Untersuchungen / Gutachten.

Diese Unterlagen einschl. Pläne liegen in der Zeit vom

06.08.2013 bis einschließlich 03.09. 2013

beim

Hochsauerlandkreis
in der Verwaltungsstelle in Brilon,
Am Rothaarsteig 1 (Kreishaus),
beim Fachdienst 51/1
(Untere Bauaufsichtsbehörde),
in der 3. Etage auf Zimmer 325

montags bis freitags
vormittags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und

montags bis donnerstags
nachmittags von 14.00 bis 15.30 Uhr

aus und können dort während der vorgenannten Zeiten (mit Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

06.08.2013 bis einschließlich 06.09.2013

schriftlich bei der auslegenden Stelle erhoben werden. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift des Einsprechenden tragen.

Einwendungsschreiben werden zur Stellungnahme an den Vorhabensträger und an gegebenenfalls betroffene im Verfahren beteiligte Fachbehörden weitergeleitet.

Auf Wunsch werden Name und Anschrift des Einwenders in dem Schreiben vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem späteren Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereit zu halten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Die Einwendungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens an einwendende Personen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, soweit keine form- und sachgerechten Einwendungen erfolgen.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 51/2 (Untere Bauaufsichtsbehörde)
AZ.: 963-2012-93
Brilon, 29.07.2013

Im Auftrag

Scharfenbaum

**47 BEKANNTMACHUNG VON GESELLSCHAFTEN, AN DENEN DER HOCHSAUERLANDKREIS BETEILIGT IST;
HIER: ERHOLUNGS- UND SPORTZENTRUM WINTERBERG GMBH**

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 646/SGV NRW 2021) i.V.m. § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 c) der Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV 2023) und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieb und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NRW Seite 147/SGV NRW 641), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der Jahresabschluss 2012 der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH hat am 25.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt. Sie hat beschlossen, dass der ausgewiesene Bilanzverlust von 630.127,07 Euro von beiden kommunalen Gesellschaftern abzudecken ist.

Die mit der Belegprüfung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, hat am 28.05.2013 für das Jahr 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Bilanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.09.2013 bis 12.09.2013 während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 598, zur Einsichtnahme aus.

Meschede, den 01.08.2013

Petra Sapp
Geschäftsführung

48 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302013370 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 23.07.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand